

Vorlage

an den

Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales, den Verwaltungsausschuss und den Rat

Auflösung des Schulkindergartens in der Grundschule Friedrichstraße

Die Grundschule Friedrichstraße hat mit Schreiben vom 24.01.2008 (siehe Anlage) einen schriftlichen Antrag auf Schließung des Schulkindergartens der Grundschule zum Schuljahresbeginn 2008/2009 an den Schulträger gestellt. Ein entsprechender Beschluss des Schulvorstandes der Grundschule Friedrichstraße wurde auf seiner Sitzung am 22.01.2008 einstimmig gefasst. Die Gesamtkonferenz der Schule hat ebenfalls zugestimmt. Laut Schulleitung wird der Antrag seitens der Landesschulbehörde unterstützt.

Zur Begründung wurde angeführt, dass aufgrund der geringen Schülerzahl (vier) keine dauerhafte Schulkindergartengruppe eingerichtet werden konnte und diese Kinder vorwiegend in den ersten Klassen unterrichtet worden sind - die Schülerzahlen lagen bereits in den vergangenen Jahren zwischen 0 - 5 Kindern -. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden, die dem „Förderstundenkontingent“ entnommen werden müssen, kann die Grundschule eine optimale Vorbereitung der betroffenen Kinder auf die Schule nicht gewährleisten.

Schulkindergärten gibt es bereits seit 1956, jedoch nur auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften. Mit dem Änderungsgesetz von 2003 zu § 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) wurde die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Schulkindergärten an Grundschulen geschaffen. Ein Schulkindergarten ist damit organisationsrechtlich betrachtet Bestandteil der jeweiligen Grundschule und bereitet schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder durch geeignete pädagogische Maßnahmen auf den Besuch des 1. Schuljahrgangs vor.

Schulkindergärten bedürfen zu ihrer Errichtung oder Aufhebung im Einzelfall der schulbehördlichen Genehmigung nach § 106 Abs. 6 NSchG. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Beschluss des Trägers der Grundschule nach § 106 Abs. 1 NSchG, der die Einschränkung der Grundschule zum Inhalt hat. Zuständig für die Genehmigung ist die Landesschulbehörde.

Aus den vorgetragenen Gründen der Grundschule ist die Schließung des Schulkindergartens gerechtfertigt.

...

Beschlussfassung:

Der Schließung des Schulkindergartens der Grundschule Friedrichstraße ab dem Schuljahr 2008/2009 wird zugestimmt. Der Antrag wird umgehend an die Landesschulbehörde gerichtet.

(Eisermann)

Anlage